

Wahlen im Wintersemester 2020/21

Hinweise zu den Wahlen unter besonderer Berücksichtigung der Pandemie-Bedingungen

Hiermit möchten wir Sie auf folgende **Besonderheiten** bei der Durchführung der Wahlen hinweisen, die durch die Pandemie-bedingten Kontakteinschränkungen begründet sind und **nur für diese Wahlen** Geltung haben.

1. Einsichtnahme in die Wähler*innenverzeichnisse

- Die Wähler*innenverzeichnisse liegen **nur** in der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes (ZVV), **Raum H 2507** (Hauptgebäude-Altbau, Zwischengeschoss-Westflügel) aus. Für die Einsichtnahme vor Ort wird Ihnen der **Zutritt** zum Hauptgebäude gewährt. Bitte möglichst per Mail oder telefonisch ankündigen.
- Alternativ können Sie Ihre Anfrage auch **telefonisch oder per E-Mail** (Kontakt: s. unten) an die Geschäftsstelle des ZVV richten.

Einsprüche gegen das Wähler*innenverzeichnis müssen schriftlich, unter Vorlage von Beweismitteln eingelegt werden, entweder auf dem Formular des Wahlamtes (Direktzugang: **21744**) oder mit einem formlosen Schreiben. Das unterschriebene Originalschreiben kann **persönlich** in der Geschäftsstelle des ZVV, per **Post**, mittels **Fax** oder als **Scan per E-Mail** eingereicht werden.

2. Abgabe der Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge sind auf den **Vordrucken des Zentralen Wahlvorstandes** einzureichen. Diese können unter dem (Direktzugang: **21744**) abgerufen werden.
- Die Zustimmung zum Wahlvorschlag muss durch die **eigenhändige Unterschrift** auf dem Wahlvorschlagsformular abgegeben werden.
- Die Wahlvorschläge und im Original unterschriebene Zustimmungserklärungen können **persönlich** in der Geschäftsstelle des ZVV, per **Post**, mittels **Fax** oder als **Scan per E-Mail** eingereicht werden.

Bei der Übersendung per Fax oder Scan ist unbedingt darauf zu achten, dass der **vollständige Wahlvorschlag zusammen mit allen Zustimmungserklärungen** eingereicht wird.

D.h. beim Fax müssen alle **Seiten durchnummeriert** sein (mit Angabe der Gesamtseitenzahl: Seite N von NN). Beim Scan müssen alle Seiten in **einer Datei** zusammengefasst werden.

- Wir bitten um **frühzeitige Abgabe** der Wahlvorschläge.
- **Einsprüche** gegen Wahlvorschläge sind **schriftlich** einzulegen. Die Übersendung des unterschriebenen Originals ist auch mittels Fax oder als Scan per E-Mail möglich.

3. Briefwahl

- Briefwahanträge sind auf der Homepage des ZVV abrufbar (Direktzugang: 21744). Die Übersendung des unterschriebenen Originals ist auch mittels Fax oder als Scan per E-Mail möglich.
- Die Versendung erfolgt an die auf dem Briefwahantrag angegebene Adresse. Bei TU-Beschäftigten im Home-Office ist auch eine Versendung an die Privatanschrift möglich.
- Die Porto-Kosten werden durch die TU übernommen, d.h. der Umschlag mit den Stimmzetteln kann unfrankiert zurückgesandt werden.
- Da mit einer erhöhten Anzahl an Briefwahanträgen gerechnet wird, bitten wir Sie den **Briefwahantrag möglichst rechtzeitig** zu stellen, d.h. früher als die übliche 8-Tage-Frist vor Beginn der Wahl).

4. Urnenwahl

- Um zu den Wahllokalen zu gelangen, haben Sie an den Wahltagen **Zugang zu den Gebäuden**.
- Die Stimmabgabe erfolgt unter Berücksichtigung der **Hygienevorgaben** (Abstand, maximale Anzahl von Anwesenden, Bereitstellung von Desinfektionsmitteln). Wir bitten Sie, diese Vorschriften zu beachten.

5. Öffentlichkeit der Auszählung (unter Wahrung der Personenobergrenzen)

Kontakt:

Postanschrift: TU Berlin

Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes

Sekr. K 35

Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin

Raum H 2507 (Hauptgebäude-Altbau, Zwischengeschoss-Westflügel)

Tel.-Nr. 314-22532 oder 314-23986

Fax-Nr.: 314-23915

E-Mail: K3-TB-Wahlamt@win.tu-berlin.de

Homepage: https://www.tu-berlin.de/asv/menue/wahlamt/wahlamt_service/